EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG **A5-0028/2001**

29. Januar 2001

*

BERICHT

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Erneuerung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung KOM(2000) 656 – C5-0707/2000 – 2000/0263(CNS))

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichterstatter: Roy Perry

RR\430745DE.doc PE 286.743

DE DE

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)

 Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
 Gemeinsamen Standpunkts
 Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
 des Gemeinsamen Standpunkts
- *** Verfahren der Zustimmung

 Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in

 Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des

 EU-Vertrags genannt sind
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)

 Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
 Gemeinsamen Standpunkts
 Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
 des Gemeinsamen Standpunkts
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
 Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
 gemeinsamen Entwurfs

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG	5
BEGRÜNDUNG	6

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2000 konsultierte der Rat das Europäische Parlament gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Erneuerung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung KOM(2000) 656 - 2000/0263 (CNS).

In der Sitzung vom 15. Dezember 2000 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie diesen Vorschlag an den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport als federführenden Ausschuss sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0707/2000).

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport hatte in seiner Sitzung vom 23. November 2000 Roy Perry als Berichterstatter benannt.

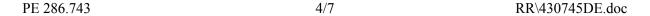
Der Ausschuss prüfte den Vorschlag der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 24. und 25. Januar 2001.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Giuseppe Gargani, Vorsitzender; Vasco Graça Moura und Ulpu Iivari, stellvertretende Vorsitzende; Roy Perry, Berichterstatter; Ole Andreasen, Pedro Aparicio Sánchez, Thierry de La Perriere, Janelly Fourtou (in Vertretung von Christopher Heaton-Harris), Geneviève Fraisse, Lissy Gröner, Cristina Gutiérrez Cortines (in Vertretung von Mario Walter Mauro), Ruth Hieronymi, Magdalene Hoff (in Vertretung von Barbara O'Toole), Karin Junker (in Vertretung von Martine Roure), Hans Karlsson (in Vertretung von Giorgio Ruffolo), Lucio ManiscoMaria Martens, Jens Dyhr Okking, Doris Pack, Christa Prets, Marieke Sanders-ten Holte, Peter William Skinner (in Vertretung von Kathleen Van Brempt), Luckas Vander Taelen, Phillip Whitehead, Sabine Zissener und Myrsini Zorba (in Vertretung von Valter Veltroni).

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat am 16. November 2000 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben. Der Haushaltsausschuss hat am 23. November 2000 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 29. Januar 2001 eingereicht.



ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Erneuerung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung KOM(2000) 656 – C5-0707/2000 – 2000/0263(CNS)

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2000) 656)¹,
- in Kenntnis des Entwurfs eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Erneuerung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung (KOM(2000) 656),
- gestützt auf Artikel 149, 150 und 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
- vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0707/2000),
- gestützt auf Artikel 67 und 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (A5-0028/2001),
- 1. billigt den Abschluss des Abkommens;
- 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

_

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

1. Einbeziehung des Europäischen Parlaments

Trotz der Tatsache, dass das zu prüfende Abkommen am 19. Dezember 2000 unterzeichnet werden sollte, übermittelte die Kommission den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens erst am 18. Oktober 2000 an das Europäische Parlament. Allerdings hatte sie in unserer Sitzung im Juni 2000 einen mündlichen Bericht abgegeben. Daher versuchte der Rat in seinem Schreiben vom 11. Dezember 2000, das Parlament nur zu dem Abschluss dieses Abkommens zu konsultieren. Dieses Verfahren entspricht dem Wortlaut des EG-Vertrags, Artikel 300 Absätze 2 und 3, in denen die Konsultation des Europäischen Parlaments vor dem Abschluss (mit anderen Worten seine Annahme als ein Rechtsinstrument der Gemeinschaft), aber nicht vor der Unterzeichnung eines Abkommens durch den Rat vorgesehen ist.

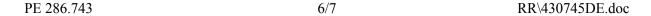
Dieses Vorgehen hindert das Parlament daran, Einfluss auf den Inhalt dieses Abkommens zu nehmen. Wenn es nur konsultiert wird, nachdem das Abkommen unterzeichnet wurde, kann es dem Abkommen nur insgesamt zustimmen oder es ablehnen. Artikel 97 seiner Geschäftsordnung bestimmt, dass Rat und Kommission das Parlament regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen unterrichten, so dass es imstande ist, jederzeit Empfehlungen abzugeben. Leider haben weder der Rat noch die Kommission das Parlament in dieser Weise unterrichtet.

Diese Situation ist äußerst bedauerlich. Falls das Europäische Parlament nichts anderes als einfach routinemäßig seine Zustimmung zu einem Abkommen erteilen soll, über das es nichts zu entscheiden gehabt hat, könnte es in Betracht ziehen, künftige Abkommen abzulehnen (was nicht verhindern würde, dass sie vom Rat angenommen werden, da die Zustimmung des Parlaments nur im Rahmen des Konsultationsverfahrens eingeholt wird), bei denen es nicht zu dem der Kommission erteilten Verhandlungsmandat konsultiert wurde. Als zweite Möglichkeit könnte es Druck ausüben, indem es die entsprechenden Haushaltsmittel in die Reserve einstellt.

2. Zustimmung zu dem Abkommen

Das betreffende Abkommen ist eine Erneuerung eines im Jahre 1995 für einen fünfjährigen Zeitraum abgeschlossenen Abkommens über ein Kooperationsprogramm im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung. Das neue Programm wird ebenfalls fünf Jahre gelten (2001-2005). 8,6 Mio. Euro aus dem Haushalt der Europäischen Union sind dafür bereitzustellen.

Die Zusammenarbeit, die im Rahmen des früheren Abkommens stattfand, wird von der Kommission als sehr erfolgreich geschildert. Sein Inhalt wurde daher im wesentlichen im neuen Programm beibehalten. Hauptabsicht ist es, gemeinsame Projekte durch multilaterale EG/USA-Zusammenschlüsse zu fördern. Die Zusammenschlüsse beinhalten normalerweise die transatlantische Mobilität von Studierenden. Der Bereich der Berufsbildung soll stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, und die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten soll mehr Gewicht erhalten.



Der Berichterstatter vertritt die Auffassung, dass das Programm einen Namen erhalten sollte, um es stärker zu profilieren und ihm eine deutlichere Identität zu verleihen. Beispielsweise könnte man es Winston Churchill-Programm nennen, nicht zuletzt im Hinblick auf die familiären Verbindungen Churchills zu den Vereinigten Staaten. Da eine solche Zusammenarbeit zwischen der EG und den Vereinigten Staaten äußerst nützlich ist, kann dem Abkommen trotz dem Versäumnis, das Europäische Parlament an seiner Konzipierung zu beteiligen, zugestimmt werden.